Israels Spannungen mit der Schweiz • 19



Der heilige Berg des Herrn – Utopie oder Wirklichkeit?

Seite 4



EIN MESSIANISCHES PANORAMA AUS JERUSALEM

Messianische Juden und die rabbinische Kaschrut-Lizenz

«Deshalb urteile ich, man solle die, welche sich von den Nationen zu Gott bekehren, nicht beunruhigen, sondern ihnen schreiben, dass sie sich enthalten von den Verunreinigungen der Götzen und von der Unzucht und vom Erstickten und vom Blut» (Apg 15,19-20).

DR. GERSHON NEREL - TEIL 38

Vom 29. bis zum 30. Juni 2009 waren messianische Juden wieder einmal ins Blickfeld der israelischen Medien gerückt. Im Fernsehen, Radio und Internet wurde über sie berichtet. Es erschienen Artikel mit solchen und ähnlichen Schlagzeilen: «Juden für Jesus «koscher» per Gerichtsbeschluss» (Jerusalem Post); «Messianische Juden bekommen grünes Licht für koschere Bäckerei» (Haaretz); «Keine Kaschrut-Lizenz für messianische Juden» (unetnews): «Kontroverse zwischen koscher und christlich» (JewishIsrael); «Kaschrut-Lizenz ist unabhängig vom Glauben» (nramaariv).

In Israel beantragen die meisten Lebensmittelläden und Restaurants eine Kaschrut-Lizenz für den Verkauf und das Servieren von koscheren Lebensmitteln. um für ihre Kunden einen Nachweis zu haben, dass ihre Produkte den traditionellen jüdischen Speisegesetzen entspre-

Das Interesse der Öffentlichkeit wurde geweckt, als der Oberste Gerichtshof Israels (hebr. Abk.: Bagatz) das israelische Oberrabbinat aufforderte, zwei Bäckereien wieder eine offizielle Kaschrut-Lizenz zu gewähren. Eigentümerin der beiden Läden ist Pnina Komforty, eine messianische Jüdin jemenitischer Herkunft. Einer der Läden befindet sich in Aschdod, der andere in Gan Yavne. Im Jahr 2006 widerrief der Oberrabbiner von Aschdod die Kaschrut-Lizenz für Frau Komfortys Bäckereien («Pnina Pie»), weil sie angeblich «zum Christentum übergetreten war». Dieser Rabbiner ignorierte Frau Komfortys Erklärung, sie habe lediglich den Glauben an Jeschua als Messias und Sohn Gottes angenommen, ohne ihre jüdische Identität aufzugeben, die sie nach wie vor als ihr kostbares Erbe ansehe. Leider vertritt das Oberrabbinat noch immer die irrige Meinung, dass ein Jude, der an Jeschua glaubt, zu einem «Abtrünnigen» wird und man ihm deshalb die Einhaltung der Kaschrut-Gesetze nicht zutrauen kann.

Der Rabbiner von Aschdod sagte ganz offen zu Pnina: «Weil Sie an das Neue Testament glauben, kann man ihnen nicht mehr vertrauen, wenn es um die Einhaltung der Kaschrut-Regeln geht.»

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs «in Sachen Komforty» stützte sich auf einen bekannten Präzedenzfall, bei dem das Gericht entschieden hatte, dass Bauchtanz-Aufführungen in einem Restaurant, Café oder Hotel in keinem Zusammenhang mit koscherem Essen und einer Kaschrut-Lizenz stehen. Deshalb mache auch der Glaube einer Bäckereibesitzerin an Jeschua ihre Produkte nicht unkoscher und das Oberrabbinat könne aus diesem Grund für die Einhaltung der Kaschrut-Regeln keine strengere Überwachung anordnen als für jede andere Bäckerei. Anders ausgedrückt bedeutet das, dass auch muslimische oder andere Anbieter von Lebensmitteln eine Kaschrut-Lizenz erhalten können, wenn sie sich nach den jüdischen Speisegesetzen richten und unter anderem auf die strikte Trennung von Fleisch- und Milchprodukten achten. In Israel haben es Lebensmittelanbieter ohne Kaschrut-Lizenz schwer. weil die meisten Kunden lieber in einem koscheren Laden einkaufen.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs beinhaltet auch die Aufforderung an das Rabbinat von Aschdod, «Pnina Pie» die Kaschrut-Lizenz ohne Vorbedingungen wieder zu gewähren. Zwei der drei Richter befanden, dass das Rabbinat seine Kompetenzen weit überschritten habe, als es Pnina Komforty die Lizenz entzogen habe, nur weil sie messianische Jüdin sei. Es bestehe keinerlei Verbindung zwischen ihrem Glauben an Jeschua und koscheren bzw. nicht koscheren Backwaren. Ausserdem war das Gericht unerwartet scharf in seiner Kritik an dem Kaschrut-Kontrolleur. der von Pnina jeden Abend die Schlüssel der Bäckerei verlangte. Diese Forderung bezeichneten die Richter als gesetzeswidrig. Das Rabbinat habe mit seinem

Verhalten nicht nur Pninas Recht auf freie Berufswahl verletzt, sondern auch ihr Recht auf Religionsfreiheit. Diese in der Gesetzgebung des israelischen Parlaments verankerten Grundrechte gelten für jeden Bürger.

Das gut begründete Gerichtsurteil löste in rabbinischen Kreisen grosse Bestürzung aus und führte zu enttäuschenden Reaktionen. Rabbinatssprecher meinten, es sei absurd, dass der säkulare Oberste Gerichtshof den Rabbinern vorschreiben wolle, wie sie die Speisegesetze einzuhalten haben. Es ging in dem Gerichtsverfahren jedoch nicht um die Einhaltung der Kaschrut, denn schliesslich ist Frau Komforty ohnehin bereit, die Speisegesetze einzuhalten. Vielmehr ging es um eine unerlaubte Einmischung in ihr Glaubens- und Privatleben. Auch die Berichterstattung der Medien gibt Anlass zur Sorge. Ein Bericht war begleitet von einer Karikatur, die eine nach orthodoxer Weise gekleidete Jüdin zeigte, die in einer Bäckerei die Auslagen betrachtete. Angeboten wurden «scharfe Kreuzbrötchen» und «süsse Abendmahls-Waffeln». Daneben hing eine Kaschrut-Lizenz, deren Stempel ein Kreuzmotiv in einem Ring zierte. In einer Sprechblase las man eine ironische Bemerkung der Jüdin gegenüber dem Verkäufer: «Eigentlich wollte ich lieber Challah (das traditionelle Sabbat-Brot) oder ein paar Rugelach (Jiddisch: kleine Drehung; jüdisches Gebäck mit süsser Füllung)». Natürlich entspricht diese Karikatur nicht den Tatsachen.

Offenbar war Pnina Komforty sehr glücklich über das Urteil des Gerichts, das in diesem Verfahren gegen das jüdisch-orthodoxe, rabbinische Establishment als höchster Schiedsrichter des Staates Israel fungierte. Aber für sie ist der Ausgang des Prozesses kein persönlicher Sieg. Ihre Schlussfolgerung lautet: «Wenn Gott mit uns ist, dann können wir sogar Riesen besiegen! Lob und Ehre gebühren dem Gott Israels.»